

- 47 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3)**  
-Lieferung von PC's, Notebooks und Tablets
- 48 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über das Deckblattverfahren im Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben „Rhein-Ruhr-Express (RRX), Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.3 Leverkusen-Rheindorf – Langenfeld-Berghausen“**
- 49 Bekanntmachung der Gemeinnützigen Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH**  
- GGA mbH -

## 47 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3) -Lieferung von PC's, Notebooks und Tablets

**Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -  
Referat 101 TUI -  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
40764 Langenfeld

**Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage bei Herrn Korbel / Herrn Enners, eMail: admin.schulen@langenfeld.de  
Tel.: 02173 · 794-11 73, Fax: 02173 · 794-9 11 73

**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung

**Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld

**Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Lieferung von PC's, Notebooks und Tablets**

**Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:

Los1 : 38 Stück AIO-PC's  
Los2: 30 Stück Notebooks  
Los3: 5 Stück Notebooks (touch)  
Los4: 24 Stück Windows-Tablets

Der Auftraggeber behält sich eine getrennte Vergabe der Lose vor.

**Liefertermin:** 20.07.2015 – 07.08.2015

### **Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**

**Anforderungsfrist:** Die Unterlagen sind bis spätestens **20.05.2015** anzufordern.

**Kosten der Unterlagen:** 11,00 €.

Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.

### **Angebotsausgabestelle: Abholung der Angebotsunterlagen:**

Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 383, bei Frau Hammes / Herr Esser, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.

### **Schriftliche Angebotsanforderung:**

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Esser, Tel.: 02173/794-12 51/-12 52, Fax: 02173/794-9 12 55, E-Mail: **vergabestelle@langenfeld.de** angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

## Hinweise für die Angebotsabgabe:

- Angebotsabgabefrist:** **28.05.2015, 10.45 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 383**  
Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen. Bewerber unterliegen den Bestimmungen des § 19 VOL/A (nicht berücksichtigte Angebote).
- Nebenangebote:** Nebenangebote sind nicht zulässig.
- Form der Angebote:** Die Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.  
  
Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.  
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOL/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Nachweise:** Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOL/A § 6 Nr. 4 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.  
  
Bieter bzw. Bieterinnen, deren Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer oder Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind, haben gemäß den Vorgaben des § 4 in Verbindung mit § 8 sowie der §§ 17 und 18 Tariftreue- und Vergabegesetzes die erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben.
- Zuschlags- u. Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 26.06.2015.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht - , Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 28.04.2015  
gez.  
Der Bürgermeister

## **48 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über das Deckblattverfahren im Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben „Rhein-Ruhr-Express (RRX), Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.3 Leverkusen-Rheindorf – Langenfeld-Berghausen“ – Anhörungsverfahren**

Die DB ProjektBau GmbH hat für das vorbezeichnete Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beantragt. Der Antrag zum PFA 1.3 auf dem Gebiet der Stadt Langenfeld betrifft den rund 6,9 km langen Streckenabschnitt von der Stadtgrenze Leverkusen bis zur Stadtgrenze Düsseldorf.

Geplant sind im Wesentlichen der Bau eines zusätzlichen vierten Gleises parallel zur vorhandenen Eisenbahnstrecke mit den notwendigen Folgemaßnahmen, der Neubau von Lärmschutzwänden sowie weitere Einzelmaßnahmen im Anlagenbestand.

Ebenfalls Antragsgegenstand ist die Festsetzung von trassennahen landschaftsrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und eine trassenferne Kompensation südlich der Widdauenseen westlich der Bahntrasse.

Der Plan hat in der Zeit vom 23. April bis zum 22. Mai 2012 in der Stadt Langenfeld zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegen. In der Zeit der Offenlage sowie der sich weiterhin anschließenden Einwendungsfrist wurden 87 Einwendungen erhoben. Die Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden im Erörterungstermin am 22. Januar 2014 in der Hubertushalle in Langenfeld erörtert.

Aufgrund des dort erzielten Ergebnisses sowie zwischenzeitlich eingetretener Plan-änderungen wurde ein Deckblatt erstellt. Das Deckblatt umfasst neben wenigen Grundstücksfragen hauptsächlich durch die Verlegung von Leitungen und Baustraßen/ Baustelleneinrichtungsf lächen insbesondere die Errichtung von Schallschutzwänden im Bereich der Schutzabschnitte 5 (Bereich Hitdorfer Straße westlich der Bahntrasse, Bahn-km 19,4 bis 19,7) und 7 (bahnlinks Entsorgungsbetrieb bei Bahn-km 19,8 bis 20,15 und bahnrechts im Bereich des ehem. Empfangsgebäudes in der Bahnhofstraße bei Bahn-km 20,2). Das löst geänderte Betroffenheiten in diesen Bereichen – Abschnitt 5 Mischgebiet Hitdorfer Straße, Abschnitt 7 bahnrechts Wohngebiet Kolpingstraße/Christ-König-Weg, bahnlinks Wohngebiet Auf der Klipp – aus.

**Dieses Deckblatt kommt nun zur Offenlage. Die Offenlage des Deckblattes erfolgt, um denjenigen, die durch die Änderungen erstmalig betroffen werden und denjenigen, deren Betroffenheit durch die Änderungen verstärkt wird, Gelegenheit zu der Erhebung von Einwendungen zu geben.**

**Die im Verfahren bisher erhobenen Einwendungen bleiben unangetastet und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.**

Das Deckblatt (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom

**11. Mai 2015 bis zum 10. Juni 2015**

im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld,  
Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 287,  
während folgender Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus:  
Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,  
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

1. **Jeder, dessen Belange durch die Änderungen erstmalig berührt werden und dessen Betroffenheit durch die Änderungen verstärkt wird,** kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **24. Juni 2015**, bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf (Anhörungsbehörde) oder bei der Stadt Langenfeld, Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Einwendungen bei den Behörden. Durch die Anhörungsbehörde erfolgt keine Bestätigung des Eingangs von Einwendungsschreiben bzw. gleichförmigen Eingaben.

**Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 AEG).**

**Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden von der Anhörungsbehörde die nicht berechtigten Einwender über den Ausschluss der Einwendung informiert.**

Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, sind nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig (§ 3a Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG). Die Bezirksregierung Düsseldorf hat hierzu eine elektronische Zugangsmöglichkeit über ein elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach eröffnet. Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter **[www.brd.nrw.de/wirueberuns/EGVP.html](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/EGVP.html)** verwiesen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine (**einzelne**) natürliche

Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben (Bezeichnung eines Vertreters) nicht deutlich sichtbar auf **jeder** mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht **eine** natürliche Person ist, **können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen.** Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

2. Rechtzeitig erhobene, **durch die Änderungen im Deckblatt berechnete Einwendungen** werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gegeben wird, sofern nicht nach § 18a Abs. 5 AEG auf eine Erörterung verzichtet wird.  
Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.  
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt auf den vom Plan betroffenen Flächen die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Bauvorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Langenfeld Rhld., den 29.04.2015

gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

## **49 Bekanntmachung der Gemeinnützigen Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH -- GGA mbH --**

### **Jahresabschluss zum 31.12.2014**

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014**

Die Gesellschafterversammlung der GGA mit Sitz in 40764 Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, hat am 26.03.2015 den Jahresabschluss und den Lagebericht mit Bilanz zum 31.12.2014 festgestellt.

Der Jahresabschluss schließt mit einer konsolidierten Bilanzsumme in Höhe von 137.763,57 € ab. Es ergibt sich zum 31.12.2014 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 174.595,12 €.

Das Gesamteigenkapital beläuft sich auf 108.436,19 €.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 174.595,12 € gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 6.480,48 € zu verrechnen. Der Bilanzverlust beträgt demnach 168.114,64 €.

## 2. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTEGRITAS

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTEGRITAS, Gesellschaft für Revision und Beratung mbH (Langenfeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützigen Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH, Langenfeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Langenfeld, 9. März 2015

INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Michael Gerhold  
Wirtschaftsprüfer

gez. Frank Hüser  
Wirtschaftsprüfer

## Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und Lagebericht kann im Rathaus der Stadt Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Zimmer 102, eingesehen werden.

Gemeinnützige Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH

gez. Moenen  
Geschäftsführer

gez. Öxmann  
Geschäftsführer